

Änderungshistorie

Datum	Inhalt der Anpassung
28.09.2022	Ausgangsdokument – vorläufige Endversion

Vorläufiger Prüfpfadbogen ESF+

Aktion	21.03.0	Gleichberechtigte Lebensperspektiven und Gleichstellungskompetenz
Teilaktion	21.03.1	Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung
Inkraftsetzung	Gültig ab: 28.09.2022	

Teil A – Angaben zur Aktion

1. Bezeichnung der zusätzlichen nationalen Regelung auf die sich der Prüfpfadbogen bezieht:

Es gibt keine zusätzliche nationale Regelung.

2. Richtlinienverantwortliches Fachreferat:

Ressort:	MS	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS)
Referat:	Ref. 56	Schutz von Frauen vor Gewalt, Istanbul-Konvention (IK), Frauenförderung

3. Zwischengeschaltete Stelle:

Stelle:	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (MS) Referat 56
Anschrift:	Turmschanzenstraße 25; 39114 Magdeburg

4. Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

a) keine Notifizierung erforderlich

Rechtsgrundlage:

- keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV, Begründung siehe Anlage B (Beihilferechtlicher Status)
- Förderung im Rahmen der De-minimis-VO, Begründung siehe Anlage B
- Förderung im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) (bitte genau angeben): Artikel und Beihilfennummer, Begründung siehe Anlage B
- Förderung im Rahmen der DAWI-De-minimis-VO oder des DAWI-Freistellungs-Beschlusses (bitte angeben): DAWI-Freistellungsbeschluss,
- andere Rechtsgrundlage (bitte angeben): _____
- AGVO – „Blitzmeldung“

Kommentiert [WJ1]: Die in diesem Teil enthaltenen Angaben werden größtenteils voraussichtlich nicht mehr Bestandteil des neuen Musterprüfpfadbogens sein. Weitere Details sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

b) Notifizierung erforderlich

- liegt vor Notifizierungsnummer SG+N oder EPLR+Nr: _____
Genehmigungszeitraum bis: _____
- Regelung ist zur Genehmigung angemeldet (notifiziert).
- Regelung ist noch nicht zur Genehmigung angemeldet.

Begründung siehe Anlage B

5. Beschreibung der Aktion

5.1 Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Das Erwerbsleben ist in Sachsen-Anhalt weiterhin durch **deutliche Geschlechterdifferenzen** gekennzeichnet. Dies betrifft sowohl eine ungleiche Verteilung von Frauen und Männern auf einzelne **Berufstätigkeiten und Wirtschaftsbereiche** als auch die unterschiedliche Verteilung auf **Beschäftigungsformen** (geringfügig/Midi-Job/Voll-SV-pflichtig; Vollzeit/Teilzeit). Darüber hinaus setzen sich diese Differenzen auch in unterschiedlichen **Durchschnittseinkommen** und in der **Beteiligung an Führungspositionen** fort. **All diese Differenzen weisen eine relative Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben aus.** Auch wenn die Differenzen in Sachsen-Anhalt in Bezug auf viele Einzelmerkmale nicht so ausgeprägt sind wie im Bundesdurchschnitt, besteht weiterhin Handlungsbedarf, die bestehenden Benachteiligungen von Frauen abzubauen.

Ein wesentlicher Faktor für die Segregation des Arbeitsmarktes nach Tätigkeiten und Beschäftigungsformen sind Geschlechterstereotype. Bereits in der Phase der allgemeinen und beruflichen Bildung, Bildungsentscheidungen und berufliche Orientierungen haben Geschlechterstereotype einen wesentlichen Einfluss auf die von jungen Menschen angestrebte Tätigkeiten und den damit eingeschlagenen Bildungswegen. Mit der Digitalisierung und Energiewende entstehen neue Berufsfelder, die einen starken Bezug zum MINT-Bereich und der Wissenschaft aufweisen. Insbesondere vor dem bereits jetzt existierenden Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt ist es unerlässlich junge Leute, vor allem Mädchen frühzeitig auf diesen Bereich aufmerksam zu machen.

Neben der Sensibilisierung von Mädchen und jungen Frauen ist es unerlässlich, deren Eltern, Lehrkräfte, ebenso wie Arbeitgeber*innen und Personalverantwortliche für das Thema zu gewinnen und ein neues Bewusstsein für das Wirken von (häufig unbewussten) gesellschaftlichen Stereotypen zu schaffen und alternative Weg aufzuzeigen.

Im Hinblick auf den Aspekt des lebenslangen Lernens – sowohl in der Arbeitswelt, als auch im Privaten – sollen darüber hinaus Frauen in allen Lebensphasen angesprochen werden, um für Gleichstellung und der Überwindung struktureller Hindernisse zu sensibilisieren und diese bewusst zu machen. Gerade in den neuen Bundesländern wird aufgrund einer „anderen“, vielen als „gleichberechtigteren“ Sozialisation davon ausgegangen, dass gleichstellungspolitische Themen keine große Bedeutung hätten. Dies ist jedoch ein Trugschluss. Auch hier ist angedacht, Angebote zur Sensibilisierung, der Information und der Ermutigung zu erarbeiten, um Generations- und Lebensphasenunabhängig das Thema Stereotype, ungleiche Teilhabe und Themen der strukturellen Ungleichheit sowie deren Auswirkungen in der Gesellschaft bewusst zu machen und zu „bearbeiten“.

5.2 Spezifische Förderziele

Das Projekt soll sich auf folgende Prioritäten des OP beziehen:

Priorität A (PZ 4): Beitrag zu den Politikbereichen: Beschäftigung, Bildung, Soziale Inklusion und Gesundheit

SZ f : Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

M3 Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen insbesondere bei Berufsorientierung und Lebensplanung

Um den in 5.1 geschilderten Herausforderungen im Land in den Jahren 2021 bis 2027 entgegenzutreten, sollen die Projekte mindestens eine der folgenden drei übergreifenden Zielsetzungen zum Gegenstand haben:

- A. Abbau des Einflusses von Geschlechterstereotype bei Bildungsentscheidungen und Berufsorientierung bei Mädchen unter Einbeziehung der relevanten Erziehungs- und Bildungspersonen
- B. Schaffung selbstbestimmter Lebensräume: Empowerment von (jungen) Frauen zugunsten einer stereotypenfreien und existenzsichernden Lebensplanung und -führung
- C. Sensibilisierung von gesellschaftlichen Akteur*innen und Gewinnung von Multiplikator*innen zur gesteigerten Wahrnehmung der Thematik und des Abbaus von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft Sachsen-Anhalts allgemein

Spezifika der Projekte ist die gezielte Ansprache von Mädchen und Frauen mit dem Ziel des Abbaus der in der Gesellschaft teilweise unbewusst existierenden strukturellen Benachteiligungen, die gravierende Auswirkungen auf das Privat- und Erwerbsleben sowie der gesellschaftlichen Teilhabe von Frauen haben. Hiervon betroffen sind u.a. grundlegende Sachverhalte wie z.B. die Gewährleistung einer eigenständigen Existenzsicherung, die ausreichende Berücksichtigung von Interessen sowie die Möglichkeit einer ausgewogenen sozialen und politischen Teilhabe von Frauen.

Daher will die Maßnahme „Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen“ diese Herausforderung der Geschlechterdifferenzen aufgreifen und einen wichtigen Beitrag für Sachsen-Anhalt und als Beitrag zu den Zielen der europäischen Säule zur der Verbesserung der sozialen Teilhabe, der Sicherstellung von Chancengerechtigkeit als auch dem gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt leisten.

Hierzu ist angedacht,

1. über bereits erprobte Maßnahmenformate zu den MINT-Berufen hinausgehend, weitere qualifizierte Berufsfelder mit einer deutlichen Unterrepräsentation eines Geschlechts in die Maßnahme zu integrieren;
2. über noch zu identifizierende Maßnahmenformate sollen Jugendliche, junge Frauen und Frauen in verschiedenen Lebenslagen dazu ermutigt und befähigt werden, selbstbewusst eigene (Lebens-)Räume für sich zu öffnen, Selbststärkungsstrategien zu entwickeln und damit nachhaltig in der Zukunft die Teilhabe von Frauen an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen nachhaltig zu erhöhen.
3. über noch zu identifizierende Maßnahmenformate sollen Multiplikator*innen aus Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik für das Thema sensibilisiert, aber auch dafür gewonnen werden, Frauen in Führung und in Übernahme ehrenamtlicher Positionen in verschiedenen Lebensbereichen zu begleiten

5.3 Bereichsübergreifende Grundsätze

Die Aktion verfolgt laut OP ausgehend von der Investitionspriorität und dem Spezifischem Ziel folgende Querschnittsziele:

a) nachhaltige Entwicklung

1. Die zu fördernden Vorhaben dienen vorrangig einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung gemäß Art. 9 VO (EU) 2021/1060.

ja nein

2. Wenn „nein“ (wenn andere Ziele vorrangig verfolgt werden), konterkarieren die Vorhaben eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht.

Zustimmung

b) Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 9 VO (EU) Nr. 2021/1060

Ja nein

c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Art. 9 VO (EU) Nr. (EU) 2021/1060, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund (mit konkretem Bezug zum OP)

ja nein

Aus diesen Querschnittszielen ergeben sich die folgenden konkreten Ziele für die Aktion:

zu a) nachhaltige Entwicklung:
Entfällt

zu b) Gleichstellung von Frauen und Männern

Gerade Frauen sind von prekären Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten besonders betroffen, so dass diese aus Sachsen-Anhalt abwandern und wesentlich zum Bevölkerungsrückgang und Fachkräftemangel im Land beitragen. Weiterhin hindern oftmals gefestigte Strukturen in Betrieben und Institutionen Frauen am beruflichen Aufstieg, was sich u. a. daran zeigt, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen mit wachsender Betriebsgröße zurückgeht. Auch sind Frauen in bestimmten Studienrichtungen und Ausbildungsgängen stark unterrepräsentiert.

Die geplanten Maßnahmen zur Reduzierung bzw. zur Reflexion von Geschlechterstereotypen bei der beruflichen Orientierung und Lebensplanung sollen daher zu einer Verringerung geschlechtstypischen Berufswahlverhaltens beitragen und insbesondere für Mädchen und junge Frauen Bildungs-, Berufs- und Lebensperspektiven für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit (auch in finanziell attraktiven Bereichen) eröffnen, die bisher nur wenig wahrgenommen wurden. Die Projekte sollen Grundlagen für emanzipierte Lebensentwürfe schaffen, die der Abwanderung junger, qualifizierter Frauen und damit dem Fachkräftemangel in Sachsen-Anhalt entgegenwirken.

Darüber hinaus sollen auch Frauen in verschiedenen Lebensphasen erreicht werden. Auch hier ist es notwendig, die Auswirkung von stereotypen Denkweisen und den damit verbundenen Benachteiligungen für Frauen zu thematisieren und zu diskutieren. Ziel ist es, Frauen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu motivieren, eine stärkere gesellschaftlichen und politische Teilhabe einzufordern. Die Projekte dienen damit der Schaffung von Grundlagen für einen wichtigen gesellschaftlichen, geschlechtergerechten Wandel.

zu c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund

Die angebotenen Vorhaben stehen auch für Menschen mit Behinderungen bzw. für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung, allerdings wird kein Schwerpunkt auf diese Zielgruppe gelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Angebote, die zum Empowerment und zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen beitragen sollen, die gleichen Effekte auch für Migrant*innen und Mädchen und Frauen mit Behinderungen erzielen und somit bei Teilnahme an den geplanten Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur gleichberechtigteren Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben für die Teilnehmer*innen leisten können.

5.4 Fördergegenstände / Förderinstrumente

Die Vorhaben richten sich an verschiedene Zielgruppen. Hierzu zählen

- Mädchen (u.a. ab Klasse 8),
- junge Frauen in der Phase der Berufs- und Lebensorientierung sowie
- Frauen in verschiedenen Lebensphasen
- Eltern, Lehrende, Multiplikator*innen in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sowie Arbeitgeber*innen und Personalverantwortliche

Es sollen Vorhaben gefördert werden, zum/zur

- A. [Abbau des Einflusses von Geschlechterstereotype bei Bildungsentscheidungen und Berufsorientierung bei Mädchen unter Einbeziehung der relevanten Erziehungs- und Lehrpersonen](#)**

Ziel der Vorhaben in diesem Bereich ist die **Ansprache von Mädchen und jungen Frauen sowie Multiplikator*innen im Bildungsbereich**, um

- a. Berufe und Berufsbilder im MINT- und anderen zukunftsorientierten Bereich vorzustellen,
- b. das Interesse für diese Berufe zu wecken und entsprechende Anreize zu fördern, einen Beruf im MINT-Bereich zu ergreifen
- c. Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern und sonstigen Multiplikator*innen für stereotype Sichtweisen zu sensibilisieren und Folgen bewusst machen
- d. Praxisnahe und nachhaltige Angebote sowohl in Präsenz als auch in digitalen Formaten zur Berufsorientierung zu entwickeln und umzusetzen

Die Unterstützung und Förderung von Frauen in **MINT- und anderen zukunftsorientierten Berufen** soll die Chancen von Mädchen und Frauen auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt erhöhen, wobei die Förderung insbesondere auf die eigenständige Existenzsicherung von Frauen abstellt. Das Berufs- und Studienwahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen ist seit Jahren nahezu unverändert. Sie entscheiden sich immer noch für sogenannte frauentypische Berufe. Mit berufsorientierten Maßnahmen für u.a. Schülerinnen und jungen Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung sollen die alten Rollenmuster im Berufs- und Studienwahlverhalten aufgebrochen und erweitert werden.

Mit der Unterstützung und Förderung von Frauen soll der Anteil weiblicher Studierender bzw. Auszubildende in MINT-Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, erhöht und der Fachkräftenbedarf in naturwissenschaftlich-technischen Berufszweigen gesichert werden.

Die Ansprache geschieht vorrangig im Rahmen von bewährten Formaten, wie z.B. Schulprojektagen, Bildungsmessen und weiteren Praxisangeboten. Des Weiteren sollen ausdrücklich Angebote in digitaler Form sowie im Bereich der sozialen Medien angeboten und weiterentwickelt werden. Diese sind kostenfrei zur Verfügung zu stellen und müssen projektübergreifend in anderen Programmen des MS als zusätzliche Angebote mit beworben werden dürfen.

B. Schaffung selbstbestimmter Lebensräume: Empowerment von (jungen) Frauen zugunsten einer stereotypenfreien und existenzsichernden Lebensplanung und -führung

Ziel der Vorhaben in diesem Bereich(en) ist die Ansprache von **Frauen in allen Lebensphasen**, um die nachfolgenden Aspekte zu fördern und damit eine gleichberechtigte Teilhabe zu eröffnen:

- a. Selbstreflektion bezüglich der geschlechtlichen Rolle
- b. Erkennen und Benennen von gesellschaftlichen Rollenbildern und damit einhergehenden Ungleichheiten
- c. Vermittlung einer emanzipatorischen und empowernden Haltung
- d. Schaffung von selbstbestimmten (Lebens)Räumen
- e. Information und Sensibilisierung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch zu strukturellen Hemmnissen in der Gesellschaft, deren Wirkungen und zu alternativen Lösungswegen

In diesem Bereich sind mehrere Vorhaben geplant, die schwerpunktmäßig auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet sind:

- a. Schülerinnen
- b. (junge) Frauen in verschiedenen Lebensphasen

Zu a)

Hierzu sollen Angebote Sachsen-Anhalt weit realisiert werden, die speziell Mädchen und junge Frauen adressieren. Zur kontinuierlichen Umsetzung ist angedacht, im Rahmen einer Projektkoor-

dinierung ein mehrjähriges, landesweites Veranstaltungskonzept zu planen und zu realisieren. Inhaltlich sollten die Veranstaltungen/Mikroprojekte der Stärkung des Selbstbewusstseins von Mädchen, des Aufzeigens unbewusster gesellschaftlicher Grenzen (Stereotype), der Reflektion und Überwindung dieser dienen. Damit soll ein wichtiger Baustein zum Aufbrechen und zur Überwindung von – häufig unbewusster – gesellschaftlicher Benachteiligung von Frauen und Mädchen gelegt werden, der für einen gesellschaftlichen Wandel notwendig ist.

Zu b.)

Um eigene Lebensräume schaffen zu können, bedarf es einerseits einer ökonomischen Unabhängigkeit und des Zugangs zur gleichberechtigten sozialen und politischen Teilhabe. Insbesondere der Zielgruppe der alleinerziehenden Mütter ohne Berufsausbildung sind beide Aspekte verwehrt. Zur Erhöhung der Chancen von Alleinerziehenden sollen daher allein erziehende junge Mütter unter 35 Jahren ohne Berufsausbildung dazu ermutigt und befähigt werden, eine betriebliche Erstausbildung zu absolvieren. Im Zentrum der Förderung stehen vorbereitenden Maßnahmen. Um dieser Zielgruppe die Möglichkeit für eine realistische Perspektive einer qualifizierten Berufsausbildung zu eröffnen, soll im Rahmen der Projekte gezielte Unterstützung in Form von sozialpädagogischer Betreuung und psychosozialer Beratung angeboten werden, die im Zusammenhang mit der Bewältigung des Alltags und der spezifischen Lebenssituation stehen.

Die Maßnahme hat zum Ziel, die Chancen junger Alleinerziehender im ersten Arbeitsmarkt durch eine abgeschlossene Berufsausbildung dauerhaft zu erhöhen.

Für Frauen, die darüber hinaus im Berufsleben angekommen sind, dennoch aber von den Wirkungen stereotyper Geschlechterrollen betroffen sind, sollen Möglichkeiten der Information, des Erfahrungsaustausches, der Selbststärkung und der Weiterbildung angeboten werden, um motiviert zu werden, alternative Wege zu beschreiten, ihre soziale Teilhabe einzufordern und das Thema der stereotypenfreien Lebensplanung als Multiplikator*in weiterzutragen. Daher ist auch hier im Rahmen einer Projektkoordinierung ein mehrjähriges Veranstaltungskonzept angedacht, in dem Sachsen-Anhalt weit Frauen – insbesondere aber im ländlichen Raum – bildungspolitische Angebote über das bestehende Maß hinaus eröffnet werden, die den oben benannten Zielen Rechnung tragen (z.B. Sensibilisierung und der Weiterbildung zu gleichstellungsrelevanten Themen ermöglichen wie Auswirkungen einer langjährigen Teilzeittätigkeit, fehlende politische Partizipation und Teilhabeberechte, Gesundheitsthemen, etc.in Verbindung mit Themen und praktischen Angeboten zum Empowerments und der Stärkung von Frauen)

C. zur Sensibilisierung von gesellschaftlichen Akteur*innen und Gewinnung von Multiplikator*innen zur gesteigerten Wahrnehmung der Thematik und des Abbaus von Geschlechterstereotypen in der Gesellschaft Sachsen-Anhalts

Ziel der Vorhaben in diesem Teilbereich ist es, **Multiplikator*innen** im öffentlichen Raum, im Umfeld von jungen Menschen und in wichtigen öffentlichen Bereichen von Wirtschaft, Verwaltung und Politik die Thematik zu erörtern und alternative Lösungswege aufzuzeigen.

Hierzu soll eine Information und Sensibilisierung zu gesellschaftlichen Rollenbildern und deren Auswirkungen im Rahmen von Netzwerkarbeit, Fachveranstaltungen und weiteren zu identifizierenden Formaten erfolgen. Es gilt Akteur*innen der unterschiedlichsten Lebensbereiche einzubinden, für die Thematik zu gewinnen und damit gesellschaftliche Veränderungsprozesse anzustoßen. Dieser Teilbereich soll möglichst von den Antragstellern in den Teilbereichen A und B mit abgedeckt werden.

In allen Teilbereichen sollen **neben altbewährten Formaten in Präsenz, neue digitale Formate** Berücksichtigung finden, die die Möglichkeit der Wahrnehmung der Angebote erweitern und damit flächendeckend zugänglich machen.

6. Verfahren und Kriterien für Vorhabenauswahl (Genehmigung durch vorläufigen BA , ggf. Umlaufverfahren): 16.08.2022

Zur Auswahl der geeigneten Projekte erfolgt ein Ideenwettbewerb.
 Nach entsprechendem Aufruf auf u.a. den Internetseiten des Landes Sachsen-Anhalt sind Projektideen interessierter Träger*innen zu einer Prüfung einzureichen.

Der Wettbewerbsaufruf erfolgt über die Internetseiten des Landes Sachsen-Anhalt.
 Nach Bekanntgabe des Wettbewerbsaufrufs können potentielle Projektträger/Begünstigte ihren Konzeptvorschlag mittels vorgegebener und veröffentlichter Gliederung beim Landesverwaltungsamt einreichen.

Die Projektauswahl erfolgt in einem 2-stufigen Verfahren.

In der 1. Verfahrensstufe werden die eingereichten Projektvorschläge durch die vom MS beauftragte Bewilligungsbehörde formell geprüft.

In der 2. Verfahrensstufe erfolgt die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Wertungsbereichen mit entsprechenden Bewertungskriterien und Wichtungen (siehe Anlage: Bewertungsmatrix zum Wettbewerb) durch eine Jury. Die Jury wird unter Beteiligung der WiSo-Partner einberufen.

Das Ministerium entscheidet auf der Grundlage des Votums der Jury und unter Beachtung verfügbarer Haushaltsmittel, ob der Projektvorschlag grundsätzlich förderwürdig ist. Wird der Projektvorschlag als grundsätzlich förderwürdig eingestuft, kann in einer anschließenden Verfahrensstufe der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung schriftlich und elektronisch formgebunden bei der bewilligenden Stelle gestellt werden.

Die Entscheidung über die für eine Förderung vorgesehenen Projekte erfolgt voraussichtlich auf der Basis folgender Auswahlkriterien

1. Fachliche Eignung des Projektträgers

- 1.1. Umfang von Erfahrungen und Kenntnissen in der Umsetzung gleichstellungsrelevanter Projekte, mit der/den Zielgruppe/n und relevanten Akteur*innen gem. Wettbewerbsaufruf und in der Region
- 1.2. Qualität und Ausmaß vorhandener Ressourcen (fachlich qualifiziertes Personal, technische und räumliche Ausstattung, etc.)

2. Qualität des eingereichten Projektvorschlags

- 2.1. Projektidee / Funktionalität (u.a. Ziele des Projekts, Beschreibung der Zielgruppe/n, Projektansatz, Handlungsfelder)
- 2.2. Qualität und Umsetzbarkeit der Projektstruktur und des Zeitplans (Meilensteine)
- 2.3. Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der Arbeitspakete, des Personaleinsatzes (qualitativ wie quantitativ), der Einbindung von Projektpartnern, Maßnahmen der Qualitätssicherung/des Projektmonitorings und der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes
- 2.4. Qualität der Berücksichtigung von Wechselwirkungen, Abgrenzung und Abstimmung mit anderen Angeboten in der Region
- 2.5. Qualität der geplanten Projektumsetzung unter Berücksichtigung der Beschreibung des geplanten Beitrags zur Erhöhung der Gleichstellungssensibilität (Gleichstellungsawareness) in den Mainstreamstrukturen und -angeboten

3. Nachhaltigkeit des Projektvorschlags

Zu erwartende Ergebnisse unter Berücksichtigung der arbeitsmarkt-, bildungs- und gleichstellungspolitischen Zielsetzungen gemäß Wettbewerbsaufruf

4. Effizienz des Projektes

Effizienz im Vergleich zu den Mitbewerbenden (Höhe der beantragten Förderung im Verhältnis zu Output und Ergebnis (vgl. Nr. 3))

Im Jahr 2022 soll in den Förderbereichen Gleichberechtigte Lebensperspektiven öffnen: Abbau von Geschlechterstereotypen (vormals Sensibilisierung und Kompetenzstärkung von Akteurinnen und Akteuren) einmalig eine Weiterführung von Projekten bewilligt werden, die bereits in der Förderperiode 2014-2020 über den o.g. Förderbereich gefördert worden sind und im Jahr 2022 enden. Die Projekte sollen für 12 Monate weitergeführt werden, um im Sinne der Teilnehmenden und der Sicherung der Fachkräfte eine Nahtlosigkeit des Förderangebotes zu erreichen.

7. Förderfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind notwendige Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen und zur Vorhabens-Durchführung erforderlich sind.

Die Förderung von Personalausgaben erfolgt in Form von Personalkostenpauschalen. Für die Anerkennung von zuwendungsfähigen Personalausgaben sind die von der Verwaltungsbehörde EFRE/ESF durch Erlass festgelegten Pauschalwerte anzuwenden. Für Projekte, die vor Inkrafttreten des Erlasses nach Satz 2 beantragt werden, erfolgt die Förderung auf Basis der tatsächlich entstandenen Personalausgaben.

Auf der Grundlage von Artikel 53 Absatz 1 Buchst. d) und Artikel 54 Abs. 1 Buchst. b) der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 wird für indirekte Ausgaben eine Pauschalfinanzierung 15 v.H. der förderfähigen Personalausgaben des bewilligten Projektpersonals (ohne Verwaltungspersonal) anerkannt.

Zuwendungsfähig sind außerdem folgende direkte Ausgaben, soweit nicht im Zuwendungsbescheid abweichende Regelungen getroffen werden:

- a) Ausgaben für Dienstreisen des Projektpersonals gemäß dem Bundesreisekostengesetz,
- b) Ausgaben für Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen
- c) Ausgaben für Teilnehmende im Projekt, wie
 - o Miet- und Mietnebenausgaben für projektbedingte Räume der Teilnehmenden, wie Unterrichtsräume oder Werkstätten, einschließlich der Verkehrs- und Nebenflächen,
 - o Ausgaben für projektbedingte Fahrten der Teilnehmenden,
 - o Ausgaben für Kinderbetreuung, die Teilnehmenden aus Anlass der Teilnahme am Projekt entstehen und die über den gesetzlichen Anspruch hinausgehen.
- d) Sachausgaben, wie
 - o Miete und Leasingausgaben für projektbezogene Ausstattungsgegenstände,
 - o Kauf geringwertiger Wirtschaftsgüter,

- o projektbezogene Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Betrieb einer Website.

8. Finanzierungsquellen

Siehe Anlage 1 (Haushaltsstelle), Anlage 2 (finanzielle Darstellung)

9. Indikatoren für Monitoring, Begleitung und Evaluierung

Der eREporter3 weist unter „Prozesse – sonstige Berichte – Anlagen zum Prüfpfadbogen“ vorhabenkonkret in Anlage 3 die jeweiligen geplanten Vorhabensindikatoren mit den entsprechenden Zielwerten aus.

Die Definitionen der Indikatoren, Zeitpunkte zur Erfassung von Soll- und Istwerten sowie Hinweise zur Prüfung der Plausibilität von Indikatorenwerten sind sowohl dem „Erlass zur Indikatorenerfassung und -pflege“ nebst Anhängen sowie dem „Erlass des Ministeriums der Finanzen (EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF) für Verwaltungsprüfungen und Vorort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 VO (EU) Nr. 1303/2013 in den Operationellen Programmen 2014-2020“ in der jeweils letztgültigen Fassung zu entnehmen.

Die Festlegung von Zielwerten, Änderungen von Zielwerten, Anpassungen bereits erfasster Soll- und Istwerte im eREporter3 sowie Ergebnisse der Überprüfung finaler Istwerte sind in den vorhabenkonkreten Akten vor- und aktuell zu halten.

10. Relevante Interventionskategorien

Die für die Aktion zulässigen EU-Codes der Interventionskategorien entsprechend VO (EU) Nr. 215/2014 zur Durchführung der VO (EU) Nr. 1303/2013, Anhang I, Tabellen 1, 2, 3 und 6 sind als Anlage dem Prüfpfadbogen beigelegt.

Siehe Anlage 4: Tabelle 1 „Interventionsbereich“

Siehe Anlage 5: Tabelle 2 „Finanzierungsform“

Siehe Anlage 6: Tabelle 3 „Art des Gebietes“

Siehe Anlage 7: Tabelle 6 „Sekundäres ESF-Thema“

Kommentiert [WJ2]: Inwiefern es auch künftig diese Anlagen geben wird ist momentan noch nicht klar. Daher erfolgt auch hier zunächst die Streichung.

Kommentiert [WJ3]: Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Daher ist dieser Absatz zunächst zu streichen. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen.

Kommentiert [WJ4]: Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Daher ist dieser Absatz zunächst zu streichen. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen.

11.8. Art und Höhe der Förderung

Eine „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ (Finanzierungsform, s. Interventionskategorien)

liegt nicht vor

liegt vor

Es handelt sich hierbei um eine

institutionelle Förderung

Projektförderung in Form einer:

Vollfinanzierung

Anteilfinanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung

Festbetragsfinanzierung

— ~~Publizitätsmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit~~

~~Die Information und Publizität erfolgt entsprechend Art. 115 sowie Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 3ff VO (EU) Nr. 821/2014.~~

~~Des Weiteren werden die Gestaltungsrichtlinien für die EU-Strukturfonds Sachsen-Anhalt und der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde mit Textbausteinen zum Antrag und Bescheid beachtet.~~

~~Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind gleichstellungsorientiert zu gestalten. Das bezieht sich insbesondere auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Auswahl von Beispielen und Bildern, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken.~~

12.9. Dauerhaftigkeit von Vorhaben

Entfällt

Teil B – Antrags- und Entscheidungsverfahren

<u>Antragsberechtigte:</u>	juristische Personen des öffentlichen Rechts, juristische Personen des privaten Rechts sowie Einzelunternehmen
----------------------------	--

1. Verfahren zur Projektauswahl (Förderwürdigkeit)

1.1 Beratung der Antragsberechtigten

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Inhalt der Beratung:	Informationen zum Ideenwettbewerb und zu Projektauswahlkriterien

1.2 Antragstellung

Antragsannahmende Stelle:	LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Form der Antragstellung:	Konzepte sind formgebunden mit ergänzenden Angaben gemäß Vorgaben des MS, Ref. 56 in der Bekanntmachung zum Ideenwettbewerb einzureichen.

1.3 Verfahren

Durchführende Stelle:	MS, Referat 56 in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle
-----------------------	---

Kommentiert [WJ5]: Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Daher ist dieser Absatz zunächst zu streichen. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen. Im Übrigen gelten die Vorgaben zu den Kommunikationspflichten der Förderperiode 2021-2027.

Darstellung/Beschreibung des Verfahrens:	<p>Der Wettbewerbsaufruf wird durch das MS in Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle erstellt und auf den Internetseiten der Abteilung 5 „Arbeit und Integration“ veröffentlicht.</p> <p>Nach der Bekanntgabe des Wettbewerbsaufufes erfolgt die Abgabe von Konzeptvorschlägen bei der Bewilligungsstelle.</p> <p>Die formelle Prüfung erfolgt in der ersten Verfahrensstufe durch die Bewilligungsstelle.</p> <p>Die Projektauswahl erfolgt in der zweiten Verfahrensstufe durch Bewertung der eingereichten Konzepte anhand der Projektauswahlkriterien durch eine Jury, die sich aus jeweils einem Vertreter bzw. einer Vertreterin des fachlich zuständigen Referats des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie einer themenspezifischen Expert*in und einer Vertreter*in der gleichstellungspolitischen Interessenvertretung zusammensetzt. Die Bewilligungsbehörde steht der Jury ohne Stimmrecht beratend zu allen antrags- und zuwendungsrechtlichen Fragen zur Verfügung.</p> <p>Die Bewilligungsstelle nimmt auf der Grundlage der fachlichen Stellungnahmen unter Beachtung verfügbarer Haushaltsmittel, die abschließende Bewertung vor. Sollte das Projekt zur Förderung ausgewählt werden, kann ein formgebundener Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bei der Bewilligungsstelle gestellt werden.</p>
Stellungnahme/Votum Dritter:	Entscheidungsvotum der Jury

2. Bewilligungsverfahren

2.1 Beratung der Antragsberechtigten

zuständige Stelle:	LVWA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Inhalt der Beratung:	Beratung zu allen zuwendungsrechtlichen und organisatorischen Fragen, die sich zum Förderverfahren und -voraussetzungen stellen.

2.2 Antragstellung

Antrag-/Angebotsannahmende Stelle:	LVWA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Form der Antragstellung:	Schriftliche Antragstellung mittels einheitlichen Antragsvordrucks und antragsbegründenden Unterlagen entsprechend der Vorgabe der Bewilligungsstelle.

2.3. Zulässigkeitsprüfung

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung und fachtechnische Unterstützung:	<p>Entgegennahme und Registratur der Anträge.</p> <p>Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit der Unterlagen, auf Einhaltung formaler Anforderungen und Plausibilität gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften und der Festlegungen im Wettbewerbsaufruf (Antragsberechtigung/Zulässigkeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel) sowie auf grundsätzliche Förderfähigkeit.</p> <p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie Zeichnungsvorhaltskatalog der Bewilligungsstelle.</p>

2.4. materielle Prüfung und Entscheidungsfindung

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Prüfung der Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme auf Grundlage geltender EU-Rechtsnormen und nationaler haushalts- und verwaltungsrechtlicher Regelungen (LHO, Verwaltungsvorschriften, weitere Erlasse etc.)</p> <p>Auf Grundlage der formellen und materiellen Prüfung des Antrags wird ein Prüfvermerk gemäß VV Nr. 3.4 zu § 44 LHO bzw. VV-GK zur Dokumentation des Prüfergebnisses sowie zur abschließenden Entscheidung erstellt.</p> <p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie Zeichnungsvorhaltskatalog der Bewilligungsstelle. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>
Stellungnahme/Votum Dritter:	Entfällt

2.5 Entscheidungsverfahren zum Bewilligungsbescheid/Vertrag/Mittelzuweisung

Bewilligende Stelle:	LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Art der Bewilligung:	Zuwendungsbescheid/Zuweisungsvereinbarung
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Auf der Grundlage des Prüfvermerkes gemäß VV Nr. 3.4 zu § 44 LHO wird der Zuwendungsbescheid erstellt. Der Bescheid wird im Vier-Augen-Prinzip unterzeichnet.</p> <p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie Zeichnungsvorhaltskatalog der Bewilligungsstelle.</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>

Information des Begünstigten/ des Vertragspartners:	Übersendung des Zuwendungsbescheides und entsprechender Anlagen an den Begünstigten mit einfachem Brief per Post.
Datenerfassung für die Programmabwicklung:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle (LVwA, Ref. 302 für Übergangslösung) ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.
Datenbank:	efREporter4 (Direkterfassung)

Teil C – Zahlungsverkehr, Mittelabruf, Auszahlung/Mittelrückzahlung

1. Prüfung der Voraussetzungen für den Mittelabruf/die Auszahlung/die Rückzahlung:

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Ausgabeerklärung des Begünstigten bei Mittelabruf,	Formblatt Mittelanforderung mit begründenden Unterlagen (Rechnungsunterlagen entsprechend den im Zuwendungsbescheid festgelegten Bestimmungen) Erklärung bei freiwilliger Rückzahlung: formlos
Erklärung des Begünstigten bei freiwilliger Rückzahlung,	Rückforderung: Begünstigter erhält einen Rückforderungsbescheid (z. B. Widerruf, Rücknahmebescheid)
Rückforderung gegen Begünstigten:	
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Der Begünstigte reicht den Zahlungsantrag (Formblatt „Auszahlungsantrag“ mit Anlagen) ein. Die Bewilligungsstelle prüft die Bestandskraft des Bescheides, die Erfüllung der auszahlungsrelevanten Festlegungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides und die Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben im Rahmen einer Stichprobe. Das Verfahren zur Auswahl der Stichprobe erfolgt entsprechend Erlass des MS. Das Ergebnis dieser sachlichen und rechnerischen Prüfung wird in einem Prüfvermerk dokumentiert. In dem Abschnitt „Auszahlung“ des Prüfvermerkes wird ein Auszahlungsvermerk über die sachliche und rechnerische Richtigkeit gefertigt sowie der Zuschussanteil ermittelt. Bei vorschüssiger Auszahlung: Es können Teilzahlungen geleistet werden, sofern sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zweckes benötigt werden - Mit dem nächsten Auszahlungsantrag ist durch den Begünstigten die Verwendung bereits erhaltener Teilbeträge zu

	erklären und durch Rechnungen und Zahlungsbelege nachzuweisen - Nichtverbrauchte Teilbeträge werden sofort verrechnet bzw. sofern sie nicht für fällige Zahlungen innerhalb der nächsten zwei Monate notwendig sind, sofort zurückgefordert. Bei nachträglichen Änderungen subventionserheblicher Tatsachen werden die Auswirkungen auf das laufende Projekt geprüft. Ggf. wird ein Änderungs-, Rücknahme- bzw. Widerrufsbescheid durch den Sachbearbeiter*in/ Mitarbeiter*in erteilt. Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog der Bewilligungsstelle. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten
--	--

2. Auszahlungsanordnung und Auszahlung/Rückzahlung und Annahmeanordnung

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Ausgabenbeleg der anordnenden Stelle:	1. HAMISSA-Auszahlungsanordnung (Übergangslösung) 2. Es wird ein Ausgabenbeleg gemäß Prozessanweisung der bewilligenden Stelle erstellt und dokumentiert.
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Zu 1. Die Auszahlung wird nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ angeordnet und auf elektronischem Weg der Landeshauptkasse Dessau zur Auszahlung übergeben. Kompetenzregelungen erfolgen lt. Geschäftsverteilung LVwA und Zugriffsrechten HAMISSA. Zu 2. Auf Grundlage des Auszahlungsvermerkes der bewilligenden Stelle erfolgt die Auszahlung kompetenzgerecht und entsprechend der schriftlich festgelegten Ordnung der bewilligenden Stelle. Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.
zahlende oder annehmende Stelle:	LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Zahlungsweise:	Auszahlung: Überweisung an den Begünstigten Rückzahlung: Überweisung durch den Begünstigten

3. Datenerfassung des Zahlungsverkehrs:

zuständige Stelle:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert: 1. LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung) 2. Endbewilligungsstelle
--------------------	--

Datenbank:	1. HAMISSA und efREporter4 (Direkterfassung) 2. Darlehensbuchhaltung der bewilligenden Stelle, efREporter 4 (Direkterfassung)

4. Ausgabenbestätigung:

Ausgabenbestätigende Stelle:	MS, Referat 56
Arbeitsweise:	Die Investitionsbank (Clearing) erstellt eine Ausgabenaufstellung einschließlich einer Liste der zugehörigen Vorhaben und sendet diese an die ausgabenbestätigende Stelle. ESF: Das MS, Ref. 56 leitet die Unterlagen an die Bewilligungsstelle weiter. Auf der Grundlage der Regelungen der EU-BB zur Bestätigung von Ausgaben überprüft die Bewilligungsstelle die Daten und bestätigt die Richtigkeit dieser Ausgaben schriftlich. Auf dieser Grundlage erteilt das MS, Ref. 56 nach einer Plausibilitätsprüfung die Ausgabenbestätigung per Unterschrift.

Teil D – Vorhabensbegleitung/-kontrolle, -prüfungen, -abschluss
1. Vorhabensbegleitung / Vor-Ort-Überprüfung (VOÜ):

zuständige Stelle:	LVvA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Vor-Ort-Überprüfungen erfolgen auf der Grundlage des „Erlasses der EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF für die Prüfungen im Rahmen der Vorhabenauswahl und -genehmigung gemäß Artikel 125 Absatz 3 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sowie die Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Überprüfungen gemäß Artikel 125 Absatz 5 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Operationellen Programm 2014-2020 EFRE und ESF Sachsen-Anhalt“ in der jeweils geltenden Fassung. In Abstimmung mit dem Fachressort wurde Folgendes festgelegt: <input checked="" type="checkbox"/> Es werden zu allen Vorhaben VOÜ durchgeführt. oder <input type="checkbox"/> Der angemessene Prüfumfang für VOÜ wird anhand einer programm-/richtlinienbezogenen Risikoanalyse festgelegt. Auf Basis der ermittelten Prüfquote wird durch das LVvA jährlich eine Vorhabenauswahl für VOÜ vorgenommen. Das Verfahren (einschließlich Dokumentation und

	<p>jährlicher Überprüfung) entspricht der o. g. Erlass der EU-VB EFRE/ESF.</p> <p>Eine anlassbezogene VOÜ erfolgt entsprechend den Bestimmungen im o. g. Erlass, wenn Gründe hierfür vorliegen.</p> <p>Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse werden dokumentiert</p>
--	--

Kommentiert [WJ6]: Eine Aktualisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Einen Erlass für die neue Förderperiode gibt es zu dieser Thematik noch nicht. Je nach Ausgestaltung des neuen Musterprüfpfadbogens werden auch Aussagen zu diesem Punkt mit aufgenommen. Zunächst sollte daher die bisherige Regelung beibehalten werden.

2. Prüfung von Zwischenverwendungsnachweisen (ZVN) bzw. abschließenden Verwendungsnachweisen (VN), sonstige Berichte für den Vorhabensabschluss:

zuständige Stelle	<p>Zahlenmäßige Prüfung: LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest Inhaltliche Prüfung: MS, Ref. 56</p>
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Zwischenverwendungsnachweisprüfung: zahlenmäßige Prüfung (sachliche Prüfung und Überwachung des Projektfortschrittes anhand der Sachberichte erfolgt durch Fachreferat, dass das Ergebnis prüffähig dokumentiert und der ZgSt mitteilt) Verwendungsnachweisprüfung: zahlenmäßige Prüfung des Gesamtergebnisses (sachliche Prüfung des Projektergebnisses anhand des Ergebnisberichts erfolgt durch Fachreferat, dass das Ergebnis prüffähig dokumentiert und der ZgSt mitteilt)</p> <p>Die Sachberichterstattung erfolgt halbjährlich an die Bewilligungsstelle. Die Bewilligungsstelle erstellt den Prüfvermerk zum zahlenmäßigen Nachweis, welcher zur Gegenzeichnung an MS, Ref. 56 weitergeleitet wird. Anschließend erfolgt die Rückgabe an die Bewilligungsstelle zur Ablage. Die Sachliche Prüfung und Überwachung des Projektfortschrittes erfolgt durch das Fachreferat, dass das Ergebnis prüffähig dokumentiert und der Bewilligungsstelle mitteilt.</p> <p>Der Verwendungsnachweis ist vom Begünstigten jeweils bis zum vorgeschriebenen Termin vorzulegen.</p> <p>Der VN wird durch die Bewilligungsstelle geprüft (Vollständigkeitsprüfung, Prüfung der Erfüllung der mit der Bewilligung verbundenen Förderkriterien und Auflagen, Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises ggf. auf Förderfähigkeit und fristgerechte Verwendung, Einhaltung Förderzweck, abschließende Prüfung der Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen usw.).</p> <p>Es wird ein Prüfvermerk gemäß VV / VV-Gk Nr. 11.2 zu § 44 LHO erstellt.</p> <p>Im Ergebnis der VN-Prüfung wird ein Schlussbescheid erstellt, der sowohl die Feststellung des Zuwendungsbetrages, die Unwirksamkeit, den Widerruf oder die Rücknahme der Zuwendung</p>

	<p>enthalten kann. Der Schlussbescheid wird dem Begünstigten bekannt gegeben. Der Erstattungsbetrag aus der Rückforderung wird dokumentiert und der Zahlungseingang geprüft.</p> <p>Auf die Vorlage von Einnahme- und Ausgabebelegen kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Belege anlässlich von Auszahlungsanträgen oder im Rahmen von Vor-Ort-Überprüfungen vorgelegt haben und geprüft wurden.</p> <p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie Zeichnungsvorhaltskatalog der bewilligenden Stelle.</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>
--	---

3. Prüfungen externer Prüfstellen:

Behörde/Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Rechnungshof • Bundesrechnungshof • Landesrechnungshof • EU-Kommission, OLAF • EU-Kommission, GD Empl • EU-Prüfbehörde • EU-Bescheinigungsbehörde • EU-Verwaltungsbehörde
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	Siehe Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems

4. Reaktionen auf Prüfungsfeststellungen

zuständige Stelle:	LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest u. MS, Ref. 56
Arbeitsweise/ Kompetenzregelung/ Mitwirkung:	<p>Die Bewilligungsstelle erarbeitet ggf. unter Einbeziehung des MS, Ref. 56 vorhabenbezogene Stellungnahmen zu Prüfungsfeststellungen einschl. Sachverhaltsaufklärung mit Begünstigten.</p> <p>Bei nachträglichen Änderungen subventionserheblicher Tatsachen und bei Prüfungsfeststellungen werden die Auswirkungen auf das laufende Projekt geprüft. Ggf. wird ein Änderungsbescheid, Rücknahmebescheid bzw. Widerrufsbescheid durch die bewilligende Stelle erteilt.</p>

	<p>Erfassung, Dokumentation und Meldung von Unregelmäßigkeiten gem. „Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“ (in der zu aktualisierenden Fassung) der EU-BB.</p> <p>Kompetenzregelungen erfolgen gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie Zeichnungsvorbehaltskatalog der bewilligenden Stelle.</p> <p>Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.</p>
--	--

5. Datenerfassung für die Programmabrechnung:

zuständige Stelle:	Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert. LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest
Datenbank:	efREporter4 (Direkterfassung)

Teil E – Vorhabenbezogene Dokumentation

Aufbewahrungspflicht	<p>LVwA, Ref. 302 (Übergangslösung); Endbewilligungsstelle steht noch nicht abschließend fest</p> <p>Begünstigte MS, Ref. 56</p>
Ort und Art der Aufbewahrung der Förderakte:	<p>Akten zum Verwaltungsvorgang (Förderakten) werden durch die bewilligende Stelle aufbewahrt, projektbezogene Dokumente (Rechnungen, Zahlungsbelege, Teilnehmernachweise, u. ä.) beim Begünstigten. Der Begünstigte wird im Zuwendungsbescheid zur Aufbewahrung verpflichtet.</p> <p>MS, Ref, 56, Grundsatzvorgänge zum Wettbewerbsaufruf, Projektauswahlkriterien, Haushaltsmittel u. ä.)</p>